

Vorbemerkungen:

Dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wurden Anfang des Jahres 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 3.353.080 € aus dem Stärkungspakt NRW – einer Fördermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen– zugestanden.

Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 679.360,00 €.

Die vollständige Aufschlüsselung der Mittel auf die kreisangehörigen Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis kann dem Anhang 1 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Erläuterungen:

Allgemein:

Die Richtlinie zum Stärkungspakt NRW sieht für einen Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 zwei verschiedene Förderzwecke vor:

1. Stärkung und Unterstützung von Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
2. Einzelfallhilfen für Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung und Beseitigung finanzieller Härten

Hierbei ist zu beachten, dass die bewilligten Mittel bis spätestens zum 30.09.2023 zu verplanen sind und bis dahin nicht verplante Mittel bereits bis Mitte Oktober 2023 zurückzuerstatten sind.

Ebenfalls zurückzuerstatten sind bis zum 31.12.2023 verplante aber nicht verausgabte Mittel.

Zu 1.

Im Rahmen der Stärkung und Unterstützung von Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur können neben Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs (z.B. Miet- und Mietnebenkosten) und notwendigen operativen Sachausgaben (z.B. Lebensmittelbeschaffung oder Küchenutensilien) auch Honorarausgaben für den Ausbau des Beratungsangebots oder für anderweitige Unterstützungsleistungen abgerechnet werden.

Dabei sind Doppelförderungen, insbesondere mit der Folge einer Überkompensation, ausgeschlossen.

Die Übernahme von (Bestands-)Personalkosten ist ebenfalls nicht möglich.

Zu 2.

Einzelfallhilfen für Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung und Beseitigung finanzieller Härten können gewährt werden, soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können.

Abstimmung zur operativen Umsetzung:

Zum Zwecke eines ganzheitlichen und zielgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW wurden in diversen Gesprächsformaten erste operative Leitlinien abgestimmt. Die Abstimmungsformate finden bzw. fanden auf verschiedenen Ebenen statt, um sämtliche Informationen zu bündeln und das Handeln der unterschiedlichen Akteure bestmöglich abzustimmen.

Hierbei wurde insbesondere auf die Abgrenzung der Förderzuständigkeiten zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen eingegangen.

Verwaltungsseitige Umsetzungsvision – Das „Drei-Säulen-Modell“

Als Ausfluss der verschiedenen Informationen aus den unterschiedlichen Austauschformaten hat sich verwaltungsseitig die Vision einer möglichen operativen Umsetzung – Das „Drei-Säulen-Modell“ – entwickelt. Bei der Entwicklung des „Drei-Säulen-Modells“ wurden Passgenauigkeit, Nutzen und Nachhaltigkeit als Prämissen zugrunde gelegt.

Das Modell gliedert sich in folgende drei Säulen:

1. Säule – Förderung der sozialen Infrastruktur

Als Arbeitsergebnis eines ersten Austauschformats zwischen den Wohlfahrtsverbänden des Rhein-Sieg-Kreises (AGW), dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM), dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF), dem Kreisgesundheitsamt und dem Kreissozialamt wurde eine informelle Bedarfsmeldung über die förderfähigen Kosten der jeweiligen Träger zur Annäherung an das tatsächlich vorhandene

Bedarfsvolumen im Rahmen der Förderung der sozialen Infrastruktur gestartet.

2. Säule – Beitrag zu einer energieeffizienten Zukunft

Grundidee ist der Ausbau des Beratungsangebots durch die Energieagentur zur energieeffizienten Haushaltsführung insbesondere für die Zielgruppe der Menschen in prekären Lebenslagen und existenziellen Notsituationen. Das für den Ausbau der Beratungsleistung benötigte Personal könnte –soweit erforderlich- mittels zusätzlicher förderfähiger Honorarkräfte gewonnen werden.

Aus den Mitteln des Stärkungspaktes NRW könnte der von den Ratsuchenden zu entrichtende Betrag für die Beratung gesenkt werden.

Ferner könnte am Ende einer Beratungsleistung beispielsweise auch die Beschaffung neuer energieeffizienter Haushaltsgroßgeräte stehen. Für diesen letzten Schritt müsste verwaltungsseitig ein Konzept über den Berechtigtenkreis, die Ausgestaltung des Antragsverfahren sowie die Voraussetzungen zur Gewährung der Haushaltsgroßgeräte gefertigt werden.

Hinsichtlich der Realisierbarkeit werden zeitnah verwaltungsseitig Gespräche mit der Energieagentur geführt.

3. Säule – Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

Für diese Art der Unterstützungsleistung müsste in einem -verwaltungsseitig noch zu erstellenden- Konzept die ausführende Organisationseinheit, der Berechtigtenkreis, die Ausgestaltung des Antragsverfahren, die Voraussetzungen zur Gewährung definiert werden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Soziales und Integration über den Fortgang der Arbeiten unterrichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Lübbert